

115/40



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. Juli 1987

Nr. 2083

HOFSTETTEN-FLUEH: Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Rauracherweg" zur Genehmigung.

Der vorliegende Erschliessungsplan regelt die Verbindung zwischen der Eichenstrasse und dem Anschluss-Stück Rauracherweg in den Chöpfliweg. Die Ausbaubreite beträgt 6 m und die Baulinien sind beidseitig auf 5 m festgelegt. Die Strassenplanung stützt sich auf das Verkehrskonzept der Ortsplanung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. - 31. März 1987. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan Rauracherweg am 26. Mai 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Rauracherweg" der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vor-

liegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.18

=====

(Staatskanzlei Nr. 182)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

- Bau-Departement (2) Gr/uh
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 Gen. Plan + Längenprofil
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Ammannamt der EG, 4114 Hofstetten-Flüh, mit 3 gen. Plänen + Längenprofil
- Verrechnung im KK / EINSCHREIBEN
- Baukommission der EG, 4114 Hofstetten-Flüh
- Ingenieurbüro Hans Vorburger, Niederbergstr. 1, 4153 Reinach

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Hofstetten-Flüh:

Erschliessungsplan "Rauracherweg".